

Alle Fortbildungsmaßnahmen die in Baden-Württemberg stattfinden und die für das freiwillige Fortbildungszertifikat der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg anrechenbar sein sollen, bedürfen einer Akkreditierung durch die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg.

Für Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 2 Abs. 2 Gruppe 1 bis 3 und 7 (Seminare, Vorträge, Kongresse und strukturierte interaktive Fortbildung) der Fortbildungsordnung für Apothekerinnen und Apotheker sowie der Fortbildungsordnung für pharmazeutische Assistenzberufe erteilt die Landesapothekerkammer dem Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme auf Antrag eine mit der Anzahl der Fortbildungspunkte verbundene Akkreditierung.

## Anforderungen an eine Fortbildungsmaßnahme

Die Maßnahmen müssen sich inhaltlich mit pharmazeutischen sowie ergänzend auf apothekenübliche Waren und Dienstleistungen ausgerichtete Themen befassen um auf das Fortbildungszertifikat angerechnet werden zu können. Ferner sind auch Veranstaltungen, die mit dem Beruf des Apothekers oder dem Tätigkeitsfeld der pharmazeutischen Assistenzberufe in Zusammenhang stehende wissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Themen behandeln, anrechnungsfähig.

Die Fortbildungsmaßnahmen, die auf das freiwillige Fortbildungszertifikat angerechnet werden können, müssen folgenden Qualitätsanforderungen entsprechen:

- Die Lerninhalte der Fortbildungsmaßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft.
- Die Form der Durchführung der Fortbildungsmaßnahme bezüglich der Didaktik und Organisation entspricht den anerkannten Standards.
- Die Fortbildungsmaßnahme ist unabhängig von kommerziellem oder werbendem Interesse Dritter. Objektive Produktinformationen nach wissenschaftlichen Kriterien sind zulässig.
- Sponsorentätigkeit darf die Form und den Inhalt der Fortbildungsmaßnahme nicht beeinflussen.

## Vorteile einer Akkreditierung

- Der Veranstalter kann eine sichere und eindeutige Zusage über die zu erreichenden Fortbildungspunkte der Fortbildungsmaßnahme machen.
- Die Maßnahme wird im Kalender des Fortbildungspunkteportals der Landesapothekerkammer aufgelistet und veröffentlicht.
- Auf den Ausschreibungen und Teilnahmebescheinigungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann die vergebene Fortbildungspunktezahl vermerkt werden.

Die Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme erfolgt auf Antrag. Diesen kann der Veranstalter online unter <https://www.lak-bw.de/aus-fort-weiterbildung/fortbildung/punktefortbildung.html> mit Hilfe des Fortbildungspunkteportals stellen, vorausgesetzt der Veranstalter ist auf der Homepage der Landesapothekerkammer registriert.

Der Antrag auf Akkreditierung ist

- online vollständig auszufüllen und zusätzlich in schriftlicher Form bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin per Post oder Fax mit allen erforderlichen Unterlagen bei der **Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastraße 1, 70190 Stuttgart** einzureichen.

Erforderliche Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- ein Veranstaltungsprogramm mit genauer Inhaltsangabe und genauem Zeitablauf
- bei Vergabe eines Zusatzpunktes für eine erfolgreich abgeschlossene Lernerfolgskontrolle mit mindestens zehn Fragen (entsprechend § 3 Abs. 2 der Fortbildungsordnungen zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg) die entsprechenden Unterlagen (z.B. Fragebogen).
- Ein Evaluationsbogen, falls die Veranstaltung evaluiert wird
- Lebenslauf der Referentin / des Referenten
- Seminarskript / Powerpointpräsentation

Liegen der Landesapothekerkammer alle erforderlichen Unterlagen vor und entsprechen diese den Vorgaben der Fortbildungsordnungen zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, erhält der Veranstalter eine schriftliche Bestätigung. Dieser Akkreditierungsbescheid nennt die akkreditierten Fortbildungspunkte, eine Veranstaltungsnummer, die Maßnahmengruppe sowie die Zielgruppe für diese Fortbildungsmaßnahme.

#### Angaben Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigungen, die der Veranstalter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aushändigt, sind mit dem jeweiligen Namen des Teilnehmers, der Veranstaltungsnummer, der zu vergebenden Fortbildungspunktezahl, der Maßnahmengruppe sowie der Zielgruppe und eventuell dem Themengebiet (PKA) wie folgt zu versehen:

**„Die Veranstaltung (Veranstaltungs-Nr. XXXX / Gruppe XX) ist von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg mit X Fortbildungspunkten für XXX akkreditiert.“**

Für die Moderatoren und Referenten der Veranstaltung sollten ebenfalls Nachweise über deren Tätigkeit erstellt und an sie ausgehändigt werden.

#### Akkreditierungsgebühren

Die Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

- Für die Bearbeitung der Akkreditierung erhebt die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg eine Gebühr von 75,00 €.
- Im Falle einer Wiederholung derselben Maßnahme (gleicher Titel, gleicher Inhalt) innerhalb von 12 Monaten nach dem Erstantrag (Maßgebend ist das Veranstaltungsdatum) ermäßigt sich die Gebühr auf 25,00 €.
- Beantragt ein Veranstalter am selben Tag (Eingang Online-Antrag) für mehrere Fortbildungsmaßnahmen mit gleichem Titel und Inhalt eine Akkreditierung wird für die erste Veranstaltung eine Gebühr erhoben (75,00 oder entsprechend 25,00 €), die weitere/n Fortbildungsmaßnahme/n (Folgeantrag) sind gebührenfrei.

Falls der Veranstalter umsatzsteuerbefreit ist, weder eine Teilnehmergebühr erhebt noch ein Sponsoring der Veranstaltung vorliegt, kann die Verwaltungsgebühr auf Antrag erlassen werden.

Die Landesapothekerkammer hat die Möglichkeit, Ihre Veranstaltung in geeigneter Weise stichprobenartig zu prüfen (z.B. Evaluierungsbogen der Kammer, Vorortteilnahme durch Kammervorteiler). Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg behält sich vor, bei Qualitätsmängeln oder falsch bzw. unvollständig gemachten Angaben die Akkreditierung zu widerrufen.

Weitere Fragen zur Akkreditierung sowie rund um die freiwillige Punktefortbildung beantwortet gerne der Geschäftsbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Roswitha Hollerith  
Telefon: 0711 99347-47  
E-Mail: [roswitha.hollerith@lak-bw.de](mailto:roswitha.hollerith@lak-bw.de)

Denise Kohler  
Telefon: 0711 99347-52  
E-Mail: [denise.kohler@lak-bw.de](mailto:denise.kohler@lak-bw.de)

Weitere Informationen rund um die freiwillige Punktefortbildung stehen auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg unter [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) zur Verfügung.